

Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg)  
Lindenstr. 1  
57548 Kirchen  
  
p.heuer@kirchen-sieg.de

Datum:

Unser Zeichen

(bitte bei jedem Schriftwechsel angeben)

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Verbot der Nacharbeit nach § 9 des Landesimmissionsschutzgesetzes (LImSchG).**

1 Allgemeine Angaben

1.1 Antragsteller

Ansprechpartner :

1.2 Beauftragter bzw. ausführende Firma

Ansprechpartner :

1.3 Verantwortliche Bauüberwachung

Ansprechpartner :

1.4 Ansprechpartner während der Nacharbeiten

siehe 1.3

1.5 Zeitraum/Dauer der Nacharbeit

Datum:            vom:            bis:  
Zeit:            von:            bis:

## 2. Angaben zur Baustelle

Strecke / Weichen:

km:

Stadt/Ort:

Straße:

2.1.1

2.1.2

2.1.3 Baustelle im Lageplan eingezeichnet:

2.2 Art der Baustelle:

wandernde Baustelle

2.3 Art der Arbeiten

2.4 Gebietscharakter im Einflussgebiet

2.5 Entfernungen der Baustelle zum nächstgelegenen relevanten  
Einwirkungsort:

ca. Meter

2.6 Information der Anwohner

Presseinformation in der Tageszeitung  
Handzettel für die Anwohner

3. Einsatz von Geräten und Maschinen

3.1 Art der eingesetzten Geräte/Maschinen

Logarithmische Addition		dB(A)
In Abzug zu bringen		dB(A)
Lärmpegel in x Entfernung		dB(A)
Entfernung x		m

4. Anzahl der Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer

bis zu Personen

5. Begründung

## 5.1 Geprüfte Vermeidungsmöglichkeiten

Für die Oberbauarbeiten werden Sperrpausen von mindestens           Minuten durchgehend benötigt. Durch die hohe Zugbelastung der Strecke / Bf (siehe unter Punkt 2) mit ca.           Zügen in 24 Stunden sind überwiegend Personenzüge im Taktverkehr, sind keine größeren, zusammenhängenden Pausen über Tag möglich. Eine Umfahrung der Gleisbaustellen ist nur auf dem Gegengleis möglich und führt zu Verspätungen von ca.           Minuten pro Zug, die sich zusätzlich mit jedem weiteren Zug addieren können.

## 5.2 Fertigungstechnische (verfahrenstechnische) Gründe

## 5.3 Verkehrstechnische (betriebliche) Gründe

Nach der Eisenbahn Bau- und Betriebsordnung (EBO) und den jeweils gültigen Regelwerken DB AG, besteht die gesetzliche Verpflichtung durch regelmäßige Inspektionen und Instandhaltungen den betriebssicheren Zustand der Bahnanlagen zu gewährleisten. Die Arbeiten sind für die Beseitigung von Schienen – und Gleislagefehlern dringend erforderlich. Die Nichtbeseitigung der Schäden führt zu Langsamfahrstellen und je nach Fehlerentwicklung zur Unbefahrbarkeit des Gleises. Ohne die geplanten Gleisbauarbeiten kann der Zugverkehr nicht mehr störungsfrei und pünktlich durchgeführt werden.

## 5.4 Öffentliches Interesse

Da eine Umfahrung der Baustelle nur auf dem Gegengleis möglich ist, ergibt sich für jeden Zug der warten muss, eine Verspätung von ca.           Minuten, die sich zusätzlich mit jedem weiteren Zug addiert. Um die Behinderung für den öffentlichen Schienenverkehr so gering wie möglich zu halten, können die Arbeiten daher nur in zusätzlichen Sperrpausen in den Nächten während den verkehrsschwächeren Zeiten durchgeführt werden.

## 6. Sicherung der Baustelle

### 6.1 Getroffene Sicherungsmaßnahmen

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

(Dieser Antrag wurde elektronisch/maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)